



Die verschiedenen Optionen einer Grabstätte

Erdreihengrab

Es handelt sich um Einzelgrabstätten, d.h. in jeder Grabstätte darf jeweils nur ein Sarg bestattet werden. Die vorgesehene Ruhezeit beträgt 35 Jahre. Eine gemeinsame Bestattung, etwa von Ehepartnern, ist nicht möglich. Reihengräber werden zeitlich und räumlich „der Reihe nach“ vergeben. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Ruhezeit und kann nicht verlängert werden. Der Nutzungsberechtigte hat über die gesamte Nutzungszeit eine Gestaltungs- und Pflegepflicht.

Erdwahlgrab

Es handelt sich hierbei um ein- oder mehrstellige Grabstätten. Sie eignen sich insbesondere als Familiengräber, bei denen sowohl Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen erfolgen können. In einer Grabstelle können 1 Sarg und zusätzlich bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht beträgt bei Erwerb 35 Jahre (Sarg) oder 15 Jahre (Urne) und kann bei Bedarf, nach Ablauf des Nutzungsrechtes, verlängert werden. Der Wiedererwerb ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Bei einer späteren Bestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden.

Urnenwahlgrab

Es handelt sich hierbei um spezielle Erdwahlgräber nur für Urnen. Sie sind kleiner als normale Erdwahlgräber und dadurch in der Grabpflege weniger aufwendig. Im Gegensatz zu einem Erdgrab kann ein Urnenwahlgrab mit einer Platte komplett abgedeckt werden. Ein Urnenwahlgrab kann mit 4 Urnen belegt werden. Das Nutzungsrecht beträgt bei Erwerb 15 Jahre und kann bei Bedarf, nach Ablauf des Nutzungsrechtes, verlängert werden.

Wiesenurnengrab

Es handelt sich hierbei um spezielle Erdwahlgräber nur für Urnen. Bei dieser Grabart kann eine Plakette mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbedatum) auf einem Findling angebracht werden. Der Anbringungsort wird von der Gemeinde Mudau vorgegeben. Die Kosten der Herstellung (Tafel und Beschriftung) trägt der Nutzungsberechtigte. Ein Wiesenurnengrab kann mit 4 Urnen belegt werden. Das Nutzungsrecht beträgt bei Erwerb 15 Jahre und kann bei Bedarf, nach Ablauf des Nutzungsrechtes, verlängert werden. Eine individuelle Grabgestaltung oder Kennzeichnung der Grabstätte ist bei dieser Grabart nicht möglich. Ebenfalls dürfen keine Gegenstände und Erinnerungsstücke niedergelegt werden.

Anonymes Urnenreihengrab

Bei einer anonymen Bestattung wird die Urne in ein Wiesengrab ohne Namenstafel bestattet. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Ruhezeit und kann nicht verlängert werden. Ein anonymes Urnenreihengrab kann mit nur einer Urne belegt werden. Die anonymen Urnengräber werden „der Reihe nach“ vergeben. Eine individuelle Grabgestaltung oder Kennzeichnung der Grabstätte ist bei dieser Grabart nicht möglich. Ebenfalls dürfen keine Gegenstände und Erinnerungsstücke niedergelegt werden.

Übersicht aller Grabarten

	Gestaltungsmöglichkeit	Anzahl Grabstellen	Belegung je Grabstelle	Ruhezeit	Nutzungsrechtsverlängerung	Grabstein und Einfassung
RG	Ja	Einstellig	1 Sarg	35 Jahre	Nein	Ja
WG	Ja	Ein- bis Mehrstellig	Je Stelle, 1 Sarg und 3 Urnen	35 Jahre	Ja	Ja
UWG	Ja	Einstellig	4 Urnen	15 Jahre	Ja	Ja
WUG	Nein	Einstellig	4 Urnen	15 Jahre	Ja	Nein
AUWG	Nein	Einstellig	1 Urne	15 Jahre	Nein	Nein

- RG - Erdreihengrab
- WG - Erdwahlgrab
- UWG - Urnenwahlgrab
- WUG - Wiesenurnengrab
- AUWG - anonymes Urnenreihengrab